

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Manfred Ach, Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Erika Görlitz, Angelika Schorer** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/57

Stabilisierung der Kommunal Finanzen durch Sofortprogramm und Ausgabenentlastung

Der Landtag sieht die wachsende Finanznot der Kommunen in Bayern wie in Deutschland mit großer Besorgnis. Die kritische Lage der kommunalen Haushalte ist eine Folge der verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik der Bundesregierung, die durch grundlegende strukturelle Defizite massive Steuerausfälle und ein Erlahmen der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands herbeigeführt hat. Dies wirkt sich jetzt bei den Kommunen in drastischen Einnahmeausfällen aus. Den auf breiter Front weg brechenden Einnahmen der Kommunen steht eine ständig wachsende Aufgaben- und Ausgabenbelastung gegenüber. Insbesondere ist hier ein rasanter Anstieg der Soziallasten, vor allem bei der Sozialhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe, festzustellen. Nachdem es sich dabei weitgehend um den Vollzug von Leistungsgesetzen des Bundes im eigenen Wirkungsbereich der Kommunen handelt, sind die Kommunen der Kostenexplosion mehr oder weniger wehrlos ausgeliefert. Darüber hinaus werden die kommunalen Finanzen durch kontinuierliche Lastenverschiebungen des Bundes in Mitleidenschaft gezogen – gravierendstes Beispiel ist die seit 1.1.2003 geltende Grundsicherung, bei der der Bund gerade mal eine Kostenerstattung in Höhe von 31,6 Prozent gewährt, während den Hauptanteil die Kommunen selbst aufbringen müssen.

Diese strukturellen und konjunkturellen Defizite lassen sich nur auf Bundesebene beseitigen. Mit den Mitteln der Landespolitik können die durch die Bundespolitik verursachten Fehlentwicklungen und Lasten für die Kommunen nicht aufgefangen werden.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, beim Bund weiterhin darauf zu drängen, dass das vom Bundesrat beschlossene Sofortprogramm auch im Rahmen der Vermittlungsverhandlungen zur Gemeindefinanzreform durchgesetzt wird. Denn nur so kann es zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kommunen kommen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, beim Bund weiterhin darauf zu drängen, dass eine effektive Ausgabenentlastung der Kommunen stattfindet. Dazu muss eine Absenkung der Sozialleistungsstandards ebenso erfolgen wie eine vollständige Aufhebung des Grundsicherungsgesetzes oder eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund. Auch bei der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe dürfen den Kommunen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Der Landtag erteilt Überlegungen eine Absage, die solidarische Finanzierung der Wiedervereinigung aufzukündigen. Die Befreiung der Kommunen von den Kosten der Deutschen Einheit widerspräche der über alle Partei- und Ländergrenzen hinweg bestehenden Einigkeit, dass die Wiedervereinigung als gesamtdeutsches Ereignis solidarisch durch alle staatlichen und kommunalen Ebenen zu finanzieren ist. Die von den Kommunen zu entrichtende Solidarumlage trägt ohnehin der individuellen Leistungsfähigkeit der Kommunen Rechnung, da Bezugsgröße deren Umlagekraft ist.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Staatsregierung auf, sich beim Bund weiterhin für die Verankerung eines Konnexitätsprinzips zugunsten der Kommunen im Grundgesetz einzusetzen.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin